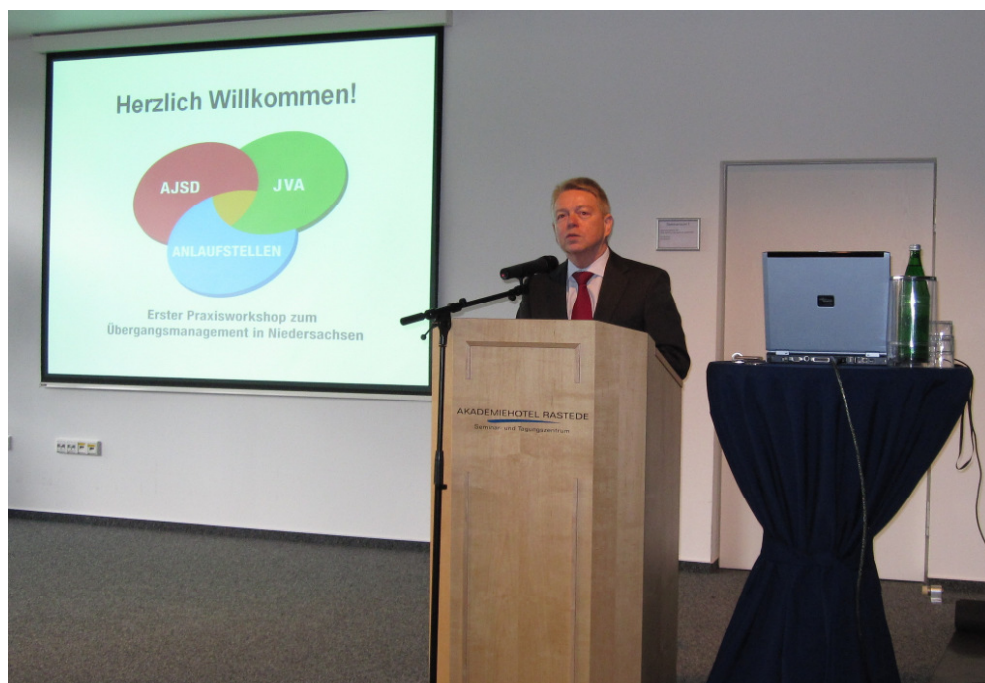


Übergang in die Freiheit erleichtern

Experten aus den Bereichen Justiz und Wohlfahrt wollen
Betreuung der Gefangenen verbessern



Dr. Jürgen Oehlerking (Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium) diskutierte beim Praxisworkshop Übergangsmanagement mit.

Themen dieser Ausgabe:

- Praxisworkshop Übergangsmanagement im August in Rastede
- Zwei Jahre Fachberatung im AJSD: eine Bestandsaufnahme
- Betriebsausflug Bezirk Stade: durch Wind und Wetter
- Wer ist wo? Personalles im AJSD
- Kurz Notiert: Infos aus der Leitenden Abteilung

Ein Bericht von Geerd Lukassen

Quelle : Nordwest Zeitung, Oldenburg vom 25.08.2010

Eine schwere Metalltür rollt quietschend zur Seite. Ein letzter Blick auf den Zahnstocher kauenden Wachmann, dann geht der Gefangene nach verbüßter Strafe durch das Eingangstor in die Freiheit, wo ihn nichts außer einer Wüstenlandschaft und gelegentlich vorbei wehende Strohballen erwartet.

Soweit das durch amerikanische Filme gefestigte Klischee. Zumindest in Deutschland hat dies aber mit der Wirklichkeit nichts gemein. „Wir haben ein gutes Übergangsmanagement“, sagt Dr. Jürgen Oehlerking, Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium. „Übergangsmanagement“ bedeutet, dass die Gefangenen in der Zeit vor und nach dem Haftantritt betreut werden. In Niedersachsen sind dafür neben den Justizvollzug-

anstalten, die Freie Straffälligenhilfe und der Ambulante Justizsozialdienst zuständig. Letzterer wurde im Januar 2009 ins Leben gerufen und umfasst die Bewährungshilfe. Hauptsitz des Dienstes ist Oldenburg.

Zum ersten Mal kommen in dieser Woche Experten aus allen drei Bereichen zusammen. Im Akademiehôtel Rastede wollen sie am Dienstag sowie an diesem Mittwoch erarbeiten, wie sich das Übergangsmanagement weiter verbessern lässt.

Bedarf dafür gibt es, wie Justiz-Staatssekretär Oehlerking deutlich macht: Bis zu 80 Prozent aller Fälle, in denen ehemalige Gefangene rückfällig werden, passierten in den ersten sechs Monaten nach der Freilassung. „Es ist wichtig, für die Gefangenen gute Bedingungen für die Zeit nach der Entlassung zu schaffen“, sagt Dr. Stefan von der Beck, Leiter des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen (Fortsetzung Seite 2).

Im Idealfall fängt die Betreuung ein halbes Jahr vor der Freilassung an. „Viele haben durch die lange Haftzeit ihre sämtlichen sozialen Beziehungen verloren“, betont Inge Rzepucha-Sobotta, stellvertretende Leiterin der Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke. Hier sei es wichtig, dass Justizvollzugsanstalt, Bewährungshilfe und die Wohlfahrtsverbände eng zusammenarbeiten. So könnten zum Beispiel die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt den Bewährungshelfern Informationen über eventuelle Sucht- oder Schuldenprobleme mitgeben, die oft bei Straffälligen auftreten. Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden könnten dann geeignete Therapien oder Wohnungen vermittelt werden, um den Start in die wieder gewonnene Freiheit zu erleichtern.

Derartige Kooperationen seien bereits die Regel, darin sind sich die Experten einig. Allerdings eher auf informeller Basis. Auf dem zweitägigen Seminar im Akademiehôtel soll diese Zusammenarbeit nun in feste Strukturen gebracht werden.



Vertreter der Justizvollzugsanstalten, Freien Straffälligenhilfe und dem AJSD kamen in Rastede zusammen.

Zwei Jahre Fachberatung Risikomanagement

Versuch einer – subjektiven – Bestandsaufnahme im Juni 2010

Ein Bericht von Nicole Wetjen, Reinhard Koch, Volker Sprenz, Thomas Tegenkamp, Hartmut Weber und Hartmut Wilke

Ausgangslage: Der Begriff *Fachberatung Risikomanagement* wurde erstmalig von der Projektleitung JustuS in die Arbeitsaufträge der Teilprojektgruppe Führungsaufsicht eingeführt (II. Projektphase, Frühjahr 2007), von Herrn Staatssekretär im Justizministerium Dr. Oehlerking während des Tages der Sozialen Dienste im September 2007 in Hannover auch öffentlich in die Diskussion gebracht und kann somit als „Kind“ des Reformprozesses JustuS angesehen werden. Dessen zentrale Ziele waren u.a.

- die Schaffung eines einheitlichen ambulanten Justizsozialdienstes,
- der Abzug der Sozialarbeit aus den Führungsaufsichtsstellen
- und insgesamt eine stärkere Ausrichtung der Betreuungsgarbeit an Risikoeinschätzungen.

Hierzu ein Zitat des damaligen Referatsleiters im Niedersächsischen Justizministerium, Herrn Scherrer, in der Zeitschrift *Bewährungshilfe* 3/2008 Seite 289:

„Durch kollegiale Fallberatungen und die Einführung einer Fachberatung Risikomanagement wird sichergestellt, dass die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in besonders schwierigen Fällen nicht auf sich allein gestellt bleiben....“ Und weiter „...die kollegiale Beratung gehört ohnehin zu den Elementen, die in dem neuen Justizsozialdienst systematisch gestärkt werden soll.“

Parallel zur JustuS - Entwicklung zeichnete sich im Sommer 2007 ab, dass, analog dem HEADS – Konzept für den Umgang

mit Sexualstraftätern in Bayern ein ähnliches Modell zeitnah auch in Niedersachsen entstehen sollte. Bereits im ersten K.U.R.S.- Konzeptentwurf war ein Rohkonzept Fachberatung Risikomanagement ausformuliert.

Mit der Einführung von K.U.R.S. zum 01.10.2007 wurden 6 halbe Stellen für die Fachberatung geschaffen und nach einem strukturierten Bewerbungsverfahren besetzt.

Die Umsetzung: Die K.U.R.S. – Konzeption sieht für die Fachberatung Risikomanagement in den Fällen der Kategorie A und B klar beschriebene Aufgaben vor (u.a. Einschaltung bei Kontaktabbruch zum Probanden, Teilnahme an „Runden Tischen“ und an K.U.R.S. – Konferenzen, Stellungnahmen zu Strafanträgen nach § 145a StGB) und verpflichtet die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, die K.U.R.S. – Probanden der Kategorien A und B betreuen, in diesen Fällen zur Inanspruchnahme der Fachberatung. Die beiden Fachberatungserlasse vom 11.07.2008 und 06.01.2009 enthalten dazu konkrete Ausführungen, u.a. hinsichtlich der Beratungsfristen, der Fallverantwortung, Falldarstellung und der Dokumentation.

Obwohl die aufgeführten Erlasse das Risikomanagement eindeutig in den Vordergrund stellen, wurde seitens der verantwortlichen Mitarbeiter im Justizministerium gegenüber der Fachberaterin und den Fachberatern der kollegiale Beratungscharakter ausdrücklich hervorgehoben: Die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sollen die Inanspruchnahme der Fachberatung zwar als obligatorisch, aber nicht als „Zwangsberatung“ ansehen.

Fachberatung soll perspektivisch vornehmlich im Rahmen bereits bestehender oder noch ins Leben zu rufender kollegialer Beratungsgruppen nach Konzepten der Kollegialen Beratung angeboten und durchgeführt werden.

(Fortsetzung Seite 3)

Es wird erwartet, dass die Fachberater und die Fachberaterin so nach und nach an der Entwicklung eines flächendeckenden kollegialen Beratungssystems mitwirken. Dieses fordert der Fachberaterin und ihren Kollegen einen Spagat ab. Zum einen haben sie im Risikomanagement klar umrissene Aufgaben, können diese auch nur im Zusammenwirken mit den fallverantwortlichen Kolleginnen und Kollegen optimal erfüllen. Zum Anderen wird der Anspruch des kollegialen auch Seitens der Leitung betont.

Fachberatung steht und fällt wesentlich mit der Akzeptanz und der Zusammenarbeitsbereitschaft der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer. Die bisherigen Praxiserfahrungen lassen einige Grundaussagen zu:

- Die Inanspruchnahme von Fachberatung erfolgt tendenziell häufiger und in höherer Akzeptanz dort, wo sich Fachberater oder Fachberaterin aufgrund seiner / ihrer früheren Tätigkeit als BewährungshelferIn oder ehemaliger Führungsaufsichtsstellen Mitarbeiter einen auf Kompetenz und Fachwissen gründenden Status erworben haben.
- Dort, wo die früheren FA – Stellen – Mitarbeiter durch gemeinsame Fallbesprechungen, Betreuung nach dem „Vier – Augen – Prinzip“ und gemeinsame Fallverantwortung sowie Durchführung von Helferkonferenzen die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in ihrer Betreuungsarbeit zielführend unterstützt und begleitet haben, ist die Einführung der Fachberatung auf fruchtbaren Boden gefallen.
- Die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Fachberatung erscheint bei den Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeitern höher, die die beiden Ausbildungsgänge für die Betreuung von Sexualstraftätern absolviert haben.
- Ausnahmen bestimmen - wie überall im Leben - auch hier manchmal die Regel.

Gleichwohl zeigt der bisherige Verlauf des Prozesses seit Einführung der Fachberatung Risikomanagement dass die praktischen Erfahrungen mit der Inanspruchnahme - unabhängig von der grundsätzlichen Einstellung der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer der Fachberatung gegenüber durchaus positiv sind:

- Es gibt bislang keine Rückmeldung, dass die Fachberatung „vertane Zeit“ gewesen sei oder überhaupt keine Ergebnisse für den Beratungs- und Kontrollprozess gebracht hätte.

- Das mindeste, was die Fachberatung zutage förderte und was den Kolleginnen und Kollegen auch Handlungssicherheit gab, war die Erkenntnis, dass sie mit ihrer Risikoeinschätzung und mit ihren darauf abgestimmten Interventionen und Betreuungsinhalten richtig lagen
- oder dass aktuell nichts verändert werden kann, weil es auf Seiten des Probanden zum Beispiel an Einsichtsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft mangelt.
- Es bestand immer auch die gegenseitige Offenheit, sich auf die Erörterung alternativer bzw. ergänzender Hilfs- und Kontrollmöglichkeiten einzulassen.

Mit Schreiben vom 12.05.2010 hat das Niedersächsische Justizministerium die Jahresstatistik Fachberatung Risikomanagement 2009 veröffentlicht und in einem ersten kurzen Resümee die Tätigkeit nach entsprechenden Rückmeldungen aus dem Geschäftsbereich insgesamt als positiv bewertet. Als einen Hinweis auf die Akzeptanz der Fachberaterin und Fachberater verweist es auch auf die fast 20% „freiwilliger“ Beratungsanfragen bereits während des ersten vollen Tätigkeitsjahres.

Die Fachberaterin und ihre Kollegen müssen weiterhin in jedem einzelnen Beratungsfall unter Beweis stellen, dass ihre Tätigkeit von den Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeitern hilfreich erlebt wird und für sie entlastend wirkt.

Deshalb greifen wir in den regelmäßigen Fachberatertreffen auch Anregungen und Kritik aus der Praxis auf und kommunizieren diese.

Mit dem Prognosezentrum hat sich eine gegenseitig sehr positive Zusammenarbeit im Einzelfall und in konzeptionellen Fragen entwickelt. So wird beispielsweise die Vorlage für die Falldarstellung in Zusammenarbeit mit dem Prognosezentrum überarbeitet und demnächst auch veröffentlicht.

Gleichwohl bleibt es auch Aufgabe der Leitenden Abteilung und der Bezirksleitungen, die Inanspruchnahme der Fachberatung als wichtige Säule einer risikoorientierten und qualitativen Arbeit des AJSD zu stützen und zu festigen. Nur wenn alle an einem Strang ziehen (Fachberater, Kollegenschaft, Leitungsebene), werden die Chancen, die Fachberatung bietet, ihre volle Wirksamkeit entfalten können.

Wir sehen dieses als einen langfristig angelegten Prozess an und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Wer ist wo? - Personelle Veränderungen im AJSD

Neueinstellungen ab Juni 2010

Jörn Westermann zum 01.08. Leitung Öffentlichkeitsarbeit/ Presse (Leitende Abteilung Oldenburg)

Wolfgang Teusch zum 01.08. (Aurich/Leer)

Alexandra Huneke zum 09.08. (Hannover/Hannover)



Dienstortänderung (bezirksübergreifend)

Tanja Mundt zum 01.10. von Göttingen nach Bückeburg

Susanne Franke zum 01.10. von Bückeburg nach Hannover

Verabschiedungen

Dieter Krüger zum 31.07. (Göttingen/Göttingen)

Michael Schekelinski zum 31.07. (Oldenburg/Oldenburg)

Ulrich Peucker zum 31.08. (Braunschweig/Braunschweig)

Hans-Volker Bleck zum 30.09. (Hildesheim/Hildesheim)

Der AJSD trauert um Evelyn Pohl.

Durch Wind und Wetter: Bezirk Stade auf Tour

Von Thomas Jünke

Am 08.09.2010 wurde der diesjährige Betriebsausflug unter Federführung des Cuxhavener Büros des AJSD gestaltet. Für die Organisation trug Frau Häuser Verantwortung.

Die Vorgaben des Programms wurden trotz des schlechten Wetters – stürmische Winde und häufige Schauer – von den pflichtbewussten Mitarbeitern gewissenhaft erfüllt.

Zu Beginn der ca. 30 km langen Fahrradtour wurde nach einer kurzen Ansprache von Frau Häuser das Fischereimuseum in Cuxhaven aufgesucht. Nach dieser lehrreichen Besichtigung begab man sich zu den Rädern und fuhr direkt am Wasser oder durch dichte Wälder zu einem sogenannten Bio-Hof. Dort erwartete uns bereits der Vortrag der bäuerlichen Aktivistin Ada Fischer. Er lautete: „Die biologisch –dynamische Landwirtschaft zwischen Elbe und Weser unter besonderer Berücksichtigung der Milchwirtschaft.“ Während der Ausführungen hatten wir Gelegenheit Milchprodukte zu verkostigen.

Gesund gestärkt setzten wir die Fahrt zum „Cafe Schwein“ fort. Hier stieg uns schon bei der Ankunft das zuvor geordnete Grillbüfett in die Nase. Durchschnittlich wurden von den Teilnehmenden je ein Würstchen, ein Kotelett und ein Stück Pute verspeist. Hinzu traten große Mengen von Kartoffeln, Brot und Gemüse. Im Rahmen der stets präsenten Gleichberechtigung hielten hier auch die Damen bei der Menge des Verzehrten mühelos mit.

Danach ging es zurück zum Cuxhavener Bahnhof. Hier verfrachteten die Nicht-Cuxhavener ihre mitgebrachten Fahrräder in die Bahn und begaben sich auf die Rückfahrt.

Erfreulich war an diesem ereignisreichen Tage die Teilnahme fast aller Kollegen und der Bezirksleitung. Ein früherer Kollege reiste sogar aus dem fernen Oldenburg an. So wurde auch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt.

Dank sei an dieser Stelle noch einmal an Frau Häuser gerichtet. Ihre vorzüglichen Planung war der Schlüssel für diesen schönen Tag.



Horst Uhrek & Ekkehardt Cordes-Maack



Eindrücke vom Betriebsausflug der Kollegen aus dem Bezirk Stade.

Infos aus der Leitenden Abteilung

- **Redaktion Newsletter:** Mit der Einstellung von Herrn Westermann als Leiter des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit/Presse liegt nun auch die redaktionelle Leitung des Newsletters in seinen Händen. Artikel, Vorschläge, Anmerkungen etc. bitte zukünftig an ihn richten.
- **Interkulturelle Kompetenz:** Leider wird es in diesem Jahr aufgrund nicht bewilligter Mittel keine Fortsetzung der Fortbildung aus 2009 geben. Wir bitten um Verständnis.
- **Bahncard:** In Einzelfällen wird die Leitende Abteilung die Beschaffung einer Bahncard aus dienstlichen Gründen genehmigen, wenn dies wirtschaftlicher ist. Dies sollte also jede Kollegin/jeder Kollege für sich prüfen. Eine anteilige Erstattung von privat beschafften Bahncards ist allerdings ausgeschlossen. Bei der Bahncardnutzung kommt auch der Großkundenrabatt zum Tragen. Dies bitte nicht vergessen.
- **Tag der Sozialen Dienste:** Wahrscheinlich wundert sich der ein oder andere, warum in diesem Newsletter dieser nicht

erwähnt wird. In Kürze wird es eine Sonderausgabe mit vielen Fotos und Eindrücken geben. Wer schon neugierig ist, kann auf unserer Homepage einen kleinen Vorgeschmack bekommen.

Redaktion:

E-mail: Jörn.Westermann@justiz.niedersachsen.de

E-mail: Susanne.Lueken@justiz.niedersachsen.de

Hinweis: Redaktionelle Beiträge bitte an Herrn Westermann senden

Oberlandesgericht Oldenburg

Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

Richard-Wagner-Platz 1

26135 Oldenburg

www.ajsd.niedersachsen.de